

Stichtag: 19.02.2019

3 Banken Euro Bond-Mix (T)

Rentenfonds

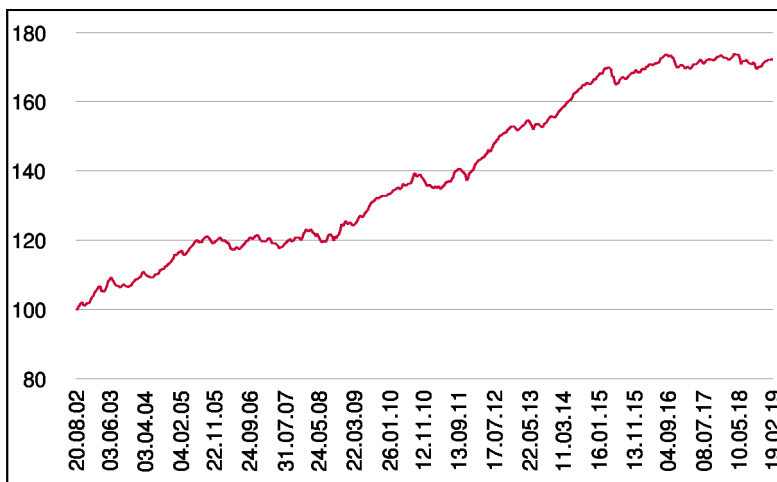
1 / 2

Fonds-Charakteristik

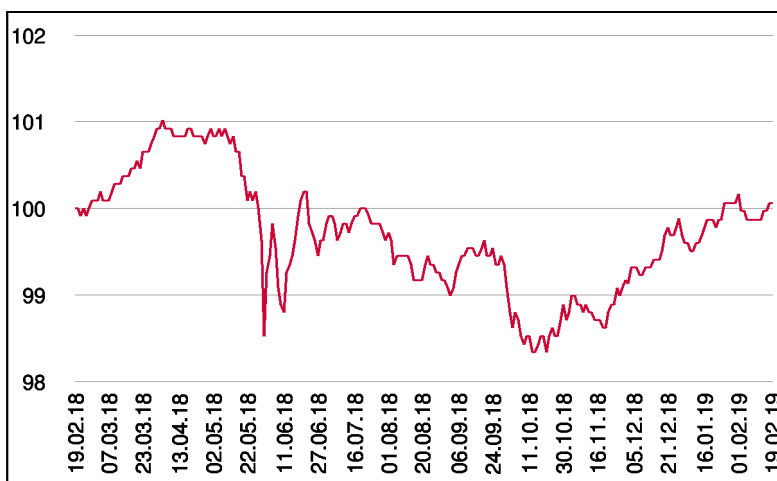
Der 3 Banken Euro Bond-Mix veranlagt in auf EURO lautende verzinsliche Wertpapiere. Für die Veranlagung werden überwiegend Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie Pfandbriefe von guter Bonität und guter Liquidität herangezogen. Zur Renditeerhöhung wird zudem auch in ausgewählte, solide Unternehmensanleihen mit gutem Rating investiert. Je nach Markteinschätzung wird in unterschiedliche Anleihelaufzeiten investiert.

Der Fonds ist auch ein geeignetes Produkt für die Abfertigungs- und Pensionsrückstellung (Erstausgabepreis: EUR 7,45 je Anteil).

Wertentwicklung seit Tranchenstart (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Thesaurierend
ISIN	AT0000679444
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	02.05.1988
Tranchenstart	20.08.2002
Rechnungsjahre	31.08.
Depotbank	Oberbank AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	691441

Ausschüttung

Ex-Tag	03.12.2018
KEST-Ausschüttung	0,0462 EUR
Zahlbartag	05.12.2018

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	10,79 EUR
Rücknahmepreis	10,79 EUR
Fondsvermögen in Mio	129,76 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

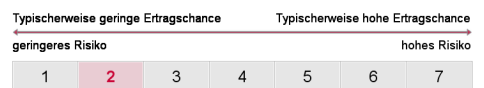
Ø Duration (Jahre)	4,25
Ø Mod. Duration (%)	4,23
Ø Rendite (%)	0,57
Ø Kupon (%)	2,04
Ø Restlaufzeit (Jahre)	4,46

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	0,37%
1 Jahr	0,06%
3 Jahre p.a.	0,54%
5 Jahre p.a.	1,78%
10 Jahre p.a.	3,26%
seit Tranchenstart p.a.	3,35%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode. In der Wertentwicklung sind etwaige seitens der Vertriebsstellen verrechnete individuelle Kaufspesen sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung



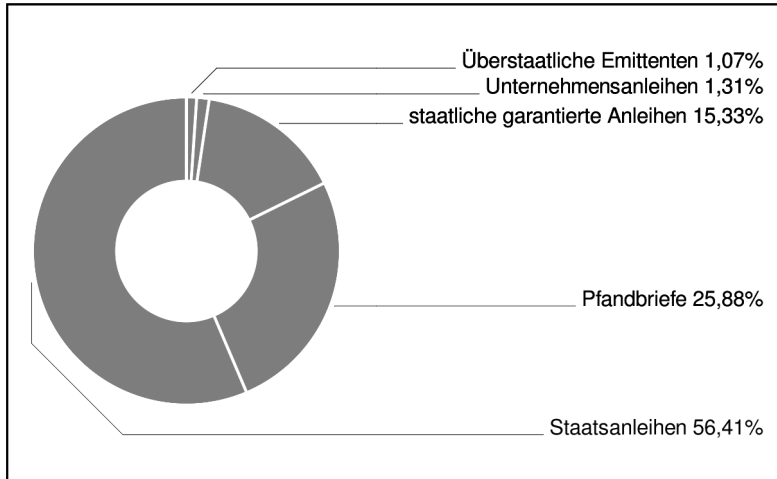
7 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

3 Banken Euro Bond-Mix (T)

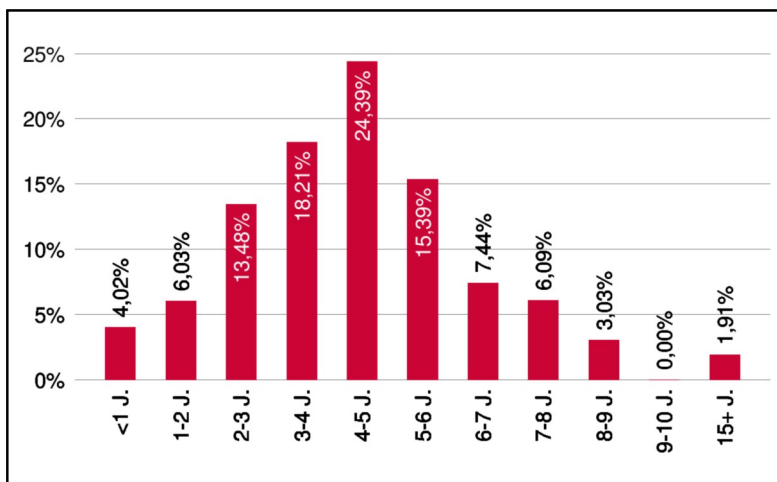
Rentenfonds

2 / 2

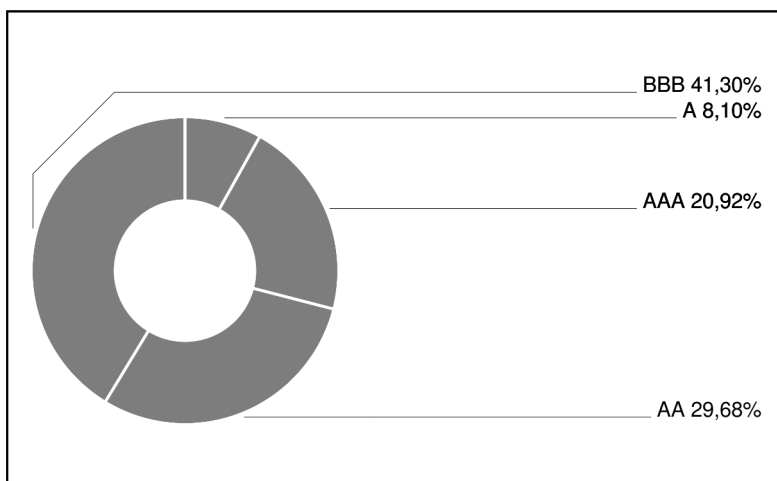
Anleihengewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Auf den schlechtesten Börsemonat Dezember seit 1931 folgt an der Wall Street der Jänner als bester Monat seit 3 Jahren. Der amerikanische Aktienindex konnte im Berichtsmonat ein Kursplus von knapp 8% erzielen. Die Hauptverantwortung für diese positive Entwicklung darf man der US-Notenbank zusprechen, die bei ihrer letzten Zinssitzung deutlich sanftere Töne angeschlagen hatte und von weiteren Zinserhöhungen Abstand genommen hat. An der Reduktion der Bilanzsumme wird zwar weiterhin festgehalten, aber auch hier deuteten die Währungshüter mehr Flexibilität an. Ähnlich vorsichtig zeigte sich EZB-Chef Draghi, der höhere Abwärtsrisiken in der europäischen Konjunktorentwicklung sieht. Die Finanzmärkte quittierten diese Haltungsänderung wie schon angesprochen mit Kursgewinnen an den Aktienmärkten. Auch die Staatsanleihenmärkte reagierten auf die Aussagen der Zentralbanken mit Kursgewinnen. Obwohl sich einige Indikatoren weiter abschwächen und sich die Anzeichen für eine Wachstumsschwäche verdichten, standen Spreadprodukte sorglos auf der Kaufliste.

per Februar 2019

Emittenten (Top 10)

Italien, Republik	22,46%
Spanien, Königreich	9,61%
Österreich, Republik	3,88%
Oberbank AG	2,82%
NRW Städteanleihe 2	2,80%
Prag, Stadt	2,60%
Hypo Vorarlberg Bank AG	2,19%
Ayuntamiento de Madrid	2,16%
Nürnberg und Würzburg, Stadt	2,08%
Comunidad Autónoma de Madrid	2,05%

in % des Fondsvermögens

Hinweis:

Gemäß den von der Finanzmarktaufsicht bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.